

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 24. Juni 1933.

An die Kirchenvorstände

An die Pfarrämter

1. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat angeordnet, daß am Mittwoch, den 28. Juni 1933, zum Zeichen der Ablehnung des vor 14 Jahren geschlossenen Vertrages von Versailles und zum Ausdruck der Trauer, daß das deutsche Volk noch immer unter dem Druck dieses Diktats steht, von 8 Uhr an bis zum Dunkelwerden halbstock geflaggt wird.

Ich ordne an, daß alle kirchlichen Gebäude am 28. Juni 1933 mit Trauerflor flaggen.

2. Nach dem Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 Abschnitt IV Art. I kann zur Förderung der Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft die bisher nur für Ehefrauen und Kinder gewährte Steuerermäßigung auch für Hausgehilfinnen gewährt werden. Um diese Steuerermäßigung zu erreichen, ist es notwendig, daß die Haushaltungsvorstände die Steuerkarte ihrem zuständigen Finanzamt vorlegen, damit darauf die Steuerfreiheit bescheinigt wird. Die Kirchenhauptkasse würde dann nach Rückgabe der berechtigten Karte den Steuersatz um 1% herabsetzen. Die Steuerfreiheit wird gewährt für Hausgehilfinnen (Dienstmädchen), die ganz im Hause des Haushaltungsvorstandes wohnen und für Tagmädchen, wenn sie die Arbeit von Dienstmädchen versehen und lediglich außerhalb des Hauses schlafen. Für Dienstmädchen ist die Vorlage des Meldescheines erforderlich, für Tagmädchen die Bescheinigung des Haushaltungsvorstandes, daß das Tagmädchen täglich während der üblichen Arbeitszeit in seinem Haushalt tätig ist. Auskünfte über alle Einzelheiten erteilen die Finanzämter.

Es wird empfohlen, die Berichtigung der Karte noch vor dem 1. Juli 1933 vornehmen zu lassen, damit die Kirchenhauptkasse die Ermäßigung schon für den Monat Juli berücksichtigen kann. Die Verrechnung des ermäßigten Betrages für Juli kann jedoch aus technischen Gründen erst zum 1. August 1933 erfolgen. Die Steuerkarte kann in der Kirchenhauptkasse sofort eingefordert werden.

Der Landesbischof

gez. D. Dr. Schöffel.

